



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Sammel-Atlas für den Bau von Irrenanstalten

Kolb, Gustav

Halle, 1902/1907

II. Wirtschaftsgebäude

[urn:nbn:de:hbz:466:1-94512](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-94512)

d) *Versammlungsräume für die Kranken.*
Nicht empfehlenswerth.

e) *Die Unterbringung von Krankenräumen*

(Pensionäre, Reconvalescenten) in einem Obergeschoss des Verwaltungsgebäudes dürfte zu widerathen sein.

Die Keller und die Dachbodenräume sind in Abtheile für die Zwecke der Verwaltung und der im Hause wohnenden Familien zu theilen.

Bezüglich der Situirung der einzelnen Räume im Erdgeschoss ist folgenden Postulaten zu entsprechen:

1. Die ärztlichen Bureaux und die Räume für die Verwaltung sind gruppenweise zusammenzufassen; beide Gruppen von Räumen seien gegenseitig leicht erreichbar.

2. Zunächst am Haupteingange liegen Portierzimmer und ärztliches Sprechzimmer.

3. Das Sprechzimmer hat unmittelbar an das Direktorialzimmer zu grenzen, mit welchem es durch eine Thür verbunden werde.

4. Aerztezimmer und Direktorialbureau sind durch einen neutralen, von beiden Zimmern aus zugänglichen, gewöhnlich aber leer stehenden Raum zu trennen (Bibliothek); ebenso wird man das Bureau des 1. Verwaltungsbeamten vom grossen Verwaltungsbureau zweckmässig durch Einschiebung eines Raumes (Registratur, Sprechzimmer der Verwaltung) trennen.

5. Bei Verzicht auf Centralheizung sind die Oefen in den Bureaux für Heizung von aussen (vom Flure oder von nicht ständig benutzten Räumen aus) einzurichten.

6. Der Abort sei von allen Haupträumen aus leicht erreichbar; ebenso sei die Telephonzentrale von allen Bureaux aus gleich leicht zugänglich.

Anmerkung. Die in Theil B. angegebenen Lösungen streben möglichst billigen Bau an, d. h. sie verzichten so gut wie vollständig auf Räume (Flure, Corridore), welche lediglich Verbindungs- bzw. Verkehrszwecken dienen. Es ist ohne weiteres klar, dass die Lösung der Aufgabe ein Verwaltungsgebäude zu construiren, durch den Verzicht auf jene Einschränkung ganz wesentlich erleichtert wird; dieser Verzicht wird zur Nothwendigkeit, wenn die Zahl der im Erdgeschoss vorzusehenden Räume über die Zahl der im Grundriss III vorgesehenen gesteigert wird.

II. Das Wirthschaftsgebäude.

Es würde den Rahmen dieses Buches überschreiten, wenn Anlage und Einrichtung von Wirthschaftsgebäuden eingehend erörtert würden; es genügt, die Punkte hervor-

zuheben, bezüglich deren sich das Wirthschaftsgebäude unserer Anstalten nach Anlage und Einrichtung von den gleichen Gebäuden anderer grösserer Betriebe, besonders von Krankenhäusern für körperlich Kranke zu unterscheiden hat.

Zunächst bezüglich der Kochküche:

1. Die Mannigfaltigkeit der in der Kochküche zuzubereitenden Speisen ist eine sehr bedeutende; es sind Kranke der theuren Verpflegsklassen mittags mit Suppe, 1—3 Fleischspeisen (bezw. Geflügel, Fisch, Mehlspeise etc.), abends mit Suppe, Fleischspeise, es sind die Kranken der Normalklasse mittags mit Suppe, Fleisch oder Suppe, Mehlspeise, abends mit Suppe, Wurst, Käse, Eiern etc., es sind die körperlich Kranken mit Krankenkost in ihren verschiedenartigen Abstufungen zu versorgen, es ist für Zwischenmahlzeiten der Pensionäre und der Arbeiter Sorge zu tragen; es sind Kranke mit defekten Kauwerkzeugen bezw. mit Störung des Schlingaktes (Paralytiker) mit gemischter Kost (Fleisch — vegetabilische Nahrung) in breiartiger Consistenz (hachirtes Fleisch) zu versorgen etc.; es ist Kranken mit ordnirter Überernährung, es ist aus psychiatrischen Erwägungen speziellen Wünschen einzelner Kranker Rechnung zu tragen.

2. Die Zahl der neben den eigentlichen Kranken mit Kost und Wäsche zu versorgenden Personen ist eine sehr hohe (auf 5—8 Kranke 1 Person des Pflege- und Dienstpersonales im weitesten Sinne des Wortes, in Anstalten mit labiler Krankenbevölkerung noch mehr).

3. Die zu verarbeitenden Nahrungsmittelmengen sind grosse, da es sich in der Mehrzahl um körperlich gesunde und arbeitende Individuen handelt.

Bezüglich der Waschküche ist zu erwähnen:

4. Die Zahl der verunreinigten Wäsche und Bettstücke ist eine ganz wesentlich höhere, besonders bei grossstädtischer, bezw. aus Industriebezirken stammender Krankenbevölkerung (Paralyse); es ist keine Seltenheit, dass ein Kranker im Tage 10 Hemden und ebensoviele Leintücher verbraucht.

5. Eine weitere Erhöhung des Verbrauches ergibt sich aus der Thatsache, dass fast sämtliche Kranke unter Tags wenigstens auf Stunden ausser Bett sind, zumal das Streben nach Erhaltung der socialen Eigenschaften in der Regel zwingt, den ausser Bett befindlichen Kranken vollständig und ordentlich anzuziehen (Nothwendigkeit Kleider, Unterkleider etc. zu waschen).

Die Kleidung hat im allgemeinen der für den betreffenden Kranken nach Stand und persönlichen Verhältnissen ortsüblichen zu entsprechen mit der Einschränkung, dass vielleicht für die leistungsfähigsten, sowie auch für die ärmsten Kreise

eine Bewegung in der Richtung der goldenen Mitte zu erfolgen hat; eine Anstalt mit städtischer Bevölkerung wird sehr viele Kragen und Hemden zu stärken und zu bügeln haben etc.

6. Die ausgiebige Beschäftigung im Freien stellt besondere Ansprüche an den Trockenboden (Trocknen der durch plötzlichen Regenfall durchnässten Kleider).

7. Die Abnützung der Wäsche, Bett- und Kleidungsstücke, die Zahl der auszubessernden Stücke ist eine sehr grosse.

8. Weitere Ansprüche an die Waschküche ergeben sich aus dem psychiatrischen Postulate, dass in den unter Tag belegten Haupträumen Gardinen bzw. Halbgardinen vorzusehen sind.

Die Einbeziehung des Wirthschaftsgebäudes in den Rahmen dieses Buches war nothwendig wegen einzelner Verschiedenheiten der Ansprüche, die Geisteskranke im Unterschiede von anderen Betrieben an Grösse und Einrichtung dieses Gebäudes stellen; sie ist ferner nothwendig, weil das Wirthschaftsgebäude für die Beschäftigung der Frauen eine ähnliche Rolle spielt wie der Werkstättenbau bei den Männern; es ist ohne weiteres klar, dass diese Thatsache besondere Rücksichten bei der Konstruktion bedingt: Kochküche und besonders Waschküche im engeren Sinne des Wortes sind mit der ausgedehnten Verwendung maschineller Anlagen, mit der Verwendung von hochgespanntem Dampfe etc. Räume geworden, zu welchen man nur einem ganz verschwindenden Procentsatz der Kranken Zutritt gewähren kann, will man nicht die Kranken selbst bzw. den Betrieb in einer unzulässigen Weise gefährden.

Daraus ergibt sich das Postulat, dass:

Die Räumlichkeiten, in welchen Kranke regelmässig beschäftigt werden, mit den Räumen, in welchen gekocht und gewaschen wird, nicht in direkte Verbindung zu bringen sind und zwar um so weniger, je gefährlicher der Betrieb in beiden Räumen ist und um so weniger, je mehr die Anstalt nach Charakter und Krankenmaterial bzw. durch ihre Anlage auf die Beschäftigung von Kranken in den Räumen des Wirthschaftsgebäudes angewiesen ist.

(Heilanstalten, Anstalten mit voll entwickelter familiärer Verpflegung liefern einen kleinen Procentsatz von Arbeiterinnen für das Wirthschaftsgebäude; die städtische Bevölkerung stellt ceteris paribus einen etwas höheren Procentsatz; siehe auch über die Verwendung der Tagräume offener Pavillons der weiblichen Abtheilung zu Arbeitszwecken S. 217). Arbeiten, mit denen Kranke regelmässig beschäftigt werden können, sind:

a) Im Bereiche der Kochküche:

1. Putzen des Gemüses, Einputzen des Salates, Schälen, Schneiden der Kartoffel, Schneiden des Brotes zu Klößen etc.

Es geht aus dieser Aufzählung ohne weiteres hervor, dass je nach Art des Gemüses bzw. je nach der Speiseordnung die Anforderungen, die an den betreffenden Raum gestellt werden, sehr verschieden sind: an manchen Tagen werden einige wenige Kranke genügen, an anderen vielleicht einige Dutzend nothwendig sein; es ist daher sehr empfehlenswerth, ausser einem ständig für diesen Zweck zur Verfügung stehenden kleineren Raume einen zweiten grösseren vorzusehen.

2. Reinigungsarbeiten in der Spülküche (je nach den Einrichtungen für mehrere bzw. einzelne Kranke geeignet).

3. Arbeiten in der Kochküche selbst (nur ganz ausnahmsweise für Kranke geeignet).

b) Im Bereiche der Waschküche:

1. Sortiren der schwarzen Wäsche (für einzelne Kranke geeignet).

2. Aufhängen und Abnehmen der Wäsche im Trockenboden (für mehrere Kranke geeignet).

3. Mangeln der Wäsche (bei Dampf-mangel für wenige Kranke geeignet).

4. Bügeln der Wäsche (unter gewissen Kautelen für ziemlich viele Kranke geeignet).

5. Ausbessern der grösseren Wäschestücke (Flickstube für viele Kranke geeignet).

Die kleineren Wäschestücke werden zur Reparatur in die Krankenpavillons gegeben.

6. Ordnen der gereinigten Wäsche im Depot (für sehr wenige Kranke geeignet).

Das Wirthschaftsgebäude enthält in der Regel Koch- und Waschküche, selten sind beide Räume in verschiedenen Gebäuden untergebracht. Besonders in kleineren Betrieben und in Anstalten ohne elektrische Hochspannleitungen ist Kessel- und Maschinenhaus mit dem Wirthschaftsgebäude vereinigt bzw. an dasselbe direkt angebaut; in diesem Falle sind eventuell auch Centralbad und die Werkstätten für Feuerarbeiter, sowie Wohnräume für Heizer etc. angeschlossen; in älteren Anstalten wurde das Versammlungsgebäude direkt an das Wirthschaftsgebäude angebaut zum Zwecke der leichten und raschen Versorgung der Kranken bei Festlichkeiten mit Speisen und Getränken.

Die Kochküche hat zu enthalten:

A. Nothwendige Räume.

1. Die eigentliche Kochküche.

Die Maasszahl des zu fordernden Umfangs steigt:

a) mit zunehmendem Procentsatze der Pensionäre,

b) mit zunehmender Labilität der Krankenbevölkerung;

c) mit dem Ueberwiegen der städtischen Bevölkerung;

d) mit Einschränkung der Zahl der Nebenräume bzw. deren Grösse;

e) mit der Angliederung von Nervenstation und Trinkerheilstätte.

Sie sinkt

a) mit der Einführung moderner Apparate und Einrichtungen;

b) mit der Entwicklung der familiären Verpflegungsformen.

Bei letzterer Position ist allerdings zu berücksichtigen, dass die familiär verpflegbaren Kranken durchschnittlich die geringsten Ansprüche an die Kochküche stellen.

Die Bodenfläche der eigentlichen Kochküche sinke auch in kleinen Anstalten nicht unter 100 qm; eine Bodenfläche von 200 qm genügt, wenn der Gesamtumfang der Küchenräume den unten aufgestellten Anforderungen entspricht, selbst für Belegziffern von 1½ Tausend. Für die anzustrebenden Belegziffern von 5—700 wird ein Umfang der eigentlichen Kochküche von 120—160 qm völlig entsprechen. Der Psychiater hat lediglich die Anforderungen zu stellen, dass die eigentliche Kochküche von dem Gemüseputzraum, wenn möglich auch von der Spülküche nicht direct zugänglich sei, dass in das Freie gehende Fenster eine das Eindringen Unberechtigter ausschliessende Construction besitzen und dass der Eingang zur eigentlichen Kochküche den frei verpflegten Kranken nicht leicht zugänglich sei.

2. Spülküche und

3. Raum zum Gemüseputzen,

d. h. die Räume, in denen Kranke zur Verwendung gelangen, sind nebeneinander zu situiren, damit die Aufsicht und Anleitung der dort arbeitenden Kranken event. durch eine Person bethätigt werden kann; ein Abort und eine Hausthüre seien von beiden Räumen leicht erreichbar.

Ein zweiter Raum für Gemüseputzen etc., der nur bei umfangreicheren Arbeiten Verwendung findet, kann in das erste Obergeschoss situirt werden. Event. kann auf diesen Reserveraum verzichtet werden, wenn Arbeitsräume in einzelnen offenen Frauenpavillons vorgesehen sind, in welchen im Bedarfsfalle jene Arbeiten vorgenommen werden.

Aus betriebstechnischen Rücksichten wird man die Spülküche neben den Anrichterraum, den Gemüseputzraum über den Vorrathskellern der Gärtnerei situiren.

4. Speisekammer mit Eisschrank, Speisereste und die im Laufe des Tages zu verarbeitenden Nahrungsmittel enthaltend.

5. Nahrungsmitteldepot.

Die Grösse ist im wesentlichen abhängig von der Entfernung der Stadt und von der Leistungsfähigkeit derselben in Bezug auf die Lieferung der verschiedenen Lebensmittel.

6. Speisezimmer des Küchenpersonales.

Da das Personal der Küche vor oder nach den Mahlzeiten der übrigen Anstaltsinsassen zu essen gezwungen ist, kann der gleiche Raum bei entsprechender Situierung auch dem Waschküchenpersonale als Speisezimmer dienen.

7. Schlafräume des Küchenpersonales, darunter ein besonderer für die Oberköchin. Wohl stets in einem Obergeschosse vorgesehen.

8. Abort mit Closeteinrichtung, der in einer den hygienischen Anforderungen entsprechenden Weise zu situiren ist.

9. Eiskeller für Fleisch und Getränke.

Auch der Raum, in welchem künstliche Getränke angefertigt werden, wird vielfach in die Keller des Kochkuchengebäudes verlegt, ebenso die Räume zur Aufbewahrung von Gemüse, Kartoffeln etc.

B. Wünschenswerthe — bezw. in sehr grossen Anstalten resp. bei geringer Grösse des eigentlichen Küchenraumes nothwendige — Nebenräume.

1. Anrichterraum mit Wärmetischen.

2. Zimmer zum Zubereiten der Speisen.

3. Tagraum für das Küchenpersonal — wohl stets in ein Obergeschoss zu situiren.

4. Zimmer der Oberköchin, direct neben der eigentlichen Kochküche.

5. Geschirrraum.

6. Kammer für die Aufbewahrung von eingemachten Früchten, Beeren.

7. Zimmer für den Verwaltungsbeamten.

Dagegen dürfte in grösseren Anstalten, in welchen die Speisen den einzelnen Pavillons nothwendiger Weise mit dem Speisewagen zugeführt werden, wohl stets auf die Anlage besonderer Schalterräume für die das Essen etc. holenden bezw. das Geschirr zurückbringenden Kranken verzichtet werden, und dieser Verzicht ist zweckmässiger Weise auch für kleinere Anstalten beizubehalten.

Solche Schalter wären der Art zu situiren, dass für Männer und Frauen getrennte Räume je mit eigenem Eingang, für das Abholen von Speisen

und Getränken, von Brod, für die Abgabe von Geschirr vorzusehen sind.

Sämmtliche mit der eigentlichen Kochküche in einem Geschoße liegenden Räume (Kochküche, Anrichte, event. Schalerräume, Esszimmer des Personales, Spülküche, Raum zum Gemüseputzen, Speisekammer, Nahrungsmitteldepot event. Geschirrraum, Zimmer zum Zubereiten der Speisen, Zimmer der Oberköchin, des Verwaltungsbeamten etc.) haben zu umfassen

in Anstalten mit mehr als 700 anstaltsverpflegten Kranken 0,4—0,5 qm pro Kranken,

in Anstalten mit 500—700 anstaltsverpflegten Kranken 0,5—0,6 qm pro Kranken,

in Anstalten mit 300—500 anstaltsverpflegten Kranken 0,55—0,65 qm pro Kranken.

Bezüglich der relativen Grössenverhältnisse der einzelnen Räume der Kochküche vgl. die Tabelle S. 234.

Die Waschküche hat zu enthalten:

1. Die eigentliche Waschküche.

Bezüglich der Faktoren, welche von Einfluss sind auf den im einzelnen Falle zu fordernden Umfang, ist auf das bei der eigentlichen Kochküche Gesagte zu verweisen, nur ist hier der zu fordernde Werth noch mehr abhängig von der Art der verwendeten Apparate. Im allgemeinen kann man sagen, dass der Waschraum etwas kleiner sein dürfte als der Küchenraum; auch der Umstand, dass einzelne familiär verpflegte Kranke nicht an der Verköstigung der Anstalt theilnehmen, dagegen von ihr aus mit frischer Wäsche versorgt werden, ändert nichts an jener Thatsache.

Immerhin wird man auch hier eine Reduktion der Bodenfläche des Waschraumes auf Werthe unter 100 qm selbst in kleineren Anstalten vermeiden; architektonische Erwägungen werden in der Regel dazu veranlassen, auf die kleine, zulässige Grössendifferenz zwischen Koch- und Waschküche zu verzichten.

2. Annahme- und Sortirraum für schwarze Wäsche (in grösseren Anstalten auf 2 Räume zu vertheilen).

3. Trockenraum.

Mit der Einführung und Entwicklung der modernen Trockenapparate hat der unbedingt nothwendige Umfang der zum Trocknen bestimmten Räume eine wesentliche Reduktion erfahren. Und doch sollte man neben den relativ kleinen, unmittelbar neben dem Waschraum zu situirenden Räumen, welche diese modernen Apparate enthalten, auf den grossen Trockenboden speciell für die verunreinigten Wäschestücke nicht verzichten, zumal wenn der Trockenboden durch ausgedehnte Dachverglasung — nach Art der photo-

graphischen Ateliers — dem Sonnenlichte in der erforderlichen Weise zugänglich gemacht wurde.

Wird der Trockenboden mit dem Waschraume durch einen Aufzug verbunden, so ist selbstthätige Sicherung gegen Unglücksfälle zu fordern.

4. Mangelraum.

Derselbe gehört seit der Einführung der Dampf-mangel, welche grosse Wäschestücke gleichzeitig trocknet und mangt, in gewissem Sinne zu den Trockenräumen.

5. Depot und Abgabe der weissen Wäsche (in grossen Anstalten event. 2 Räume).

6. Speisezimmer des Waschküchenpersonales.

Die bisher erwähnten Räume sind im wesentlichen aus betriebstechnischen Gründen — mit Ausnahme des durch einen Aufzug verbundenen Trockenbodens — im Erdgeschoße, direct neben den Waschraum zu situiren; da nur einige wenige Kranke für die Beschäftigung in diesen Räumen in Frage kommen, ist gegen ihre directe Thürverbindung mit dem Waschraume, soweit sie betriebstechnisch wünschenswerth ist, vom psychiatrischen Standpunkte aus ein Einwand nicht zu erheben.

Dagegen gelangen in den

7. Bügelräumen und besonders in den

8. Flickräumen weibliche Kranke in nicht unbeträchtlicher Anzahl zur Verwendung, während gleichzeitig der Transport der für diese Räume in Frage kommenden (getrockneten) Wäschestücke leichter ermöglicht ist.

Aus diesen Gründen dürfte Verlegung dieser beiden Räume in das Obergeschoß, vorausgesetzt, dass dessen Fenster etwas hochgezogen und soweit nicht durch Altane gedeckt, durch leichte Kautelen etwas gesichert sind, als zulässig bezw. wünschenswerth zu bezeichnen sein. Für beide Räume sind die günstigsten natürlichen Belichtungs- und Ventilationsverhältnisse, für die Bügelzimmer Nordlage und Fensteröffnungen in 2 Wandflächen zu fordern.

9. Die Räume für das Personal sind von den Räumen, in welchen hohe Wärmegrade entwickelt werden, möglichst zu trennen.

Nothwendig sind:

- a) ein Zimmer der Wäschebeschliesserin,
- b) ein Zimmer der Büglerinnen,
- c) 1—2 Zimmer der Waschmägde,
- d) ein Tagmaum.

10. Abort etc.

Der Desinfektionsraum wird in der Regel dem Kesselhaus angeschlossen werden. Er muss eine

Übersicht über die relativen Grössenverhältnisse der einzelnen Räume des
Wirtschaftsgebäudes in verschiedenen Anstalten.

Name der Anstalt	Vorge- sehene Beleg- ziffer	Kochküchen- raum	Spül- küche	Ge- müße- putz- raum	Nah- rungs- mittel- depot	Speise- zimmer des Perso- nals	Anrichte (Speisenabgabe)	Nacht- räume	Sa- len	Pro Kran- ken	Waschküchen- raum	Schwarze Wäsche	Trockenraum	Mangelraum	Wäschedepot	Ab- gabe- und An- nahme- räume	Speise- zimmer	Bügel- räume	Flick- räume	Son- stiges	Sa- len	Pro Kran- ken
Bayreuth . . .	550	100	31	30	33	—	32	—	226	0,41	86	46	[90]	42	34	—	—	[69]	—	—	208	0,38
Dziūkanka . . .	600	150	66	51	38	—	—	30	335	0,56	150	—	[99]	[99]	129	36	—	[36]	—	30	[159]	0,68
Landsberg a. W.	600	108	46	46	68	46	68	—	382	0,64	153	23	80	[48]	[34]	50	—	[46]	30	50	[135]	0,67
Dalldorf . . .	1100	140	56	42	60	25	80	—	403	0,37	128	51	51	79	—	—	—	33	79	33	454	0,41
Meseritz . . .	1200	280	98	45	98	67	60	80	728	0,60	280	95	68	126	—	95	68	—	—	—	732	0,61
Dösen . . .	1500	204	45	39	120	47	53	77	585	0,39	204	61	137	172	—	—	35	—	—	119	728	0,49
Lüneburg . . .	1500	248	40	50	48	40	95	120	641	0,43	248	65	60	56	100	48	36	56	40	25	734	0,49
Conradstein . .	1600	280	84	70	148	23	42	96	743	0,46	280	91	70	70	—	113	15	70	—	51	760	0,48
Entwurf für kleinere Anstalt	4-500 ansta- lts- anwesen- de Kranke	110	33	57	27	17 (33/2)	23	55	323	0,81 bis 0,65	110	37	40	40	27	30	16 (33/2)	[62 95] Im 1. Ober- geschosse	—	—	300 [+157]	0,75 bis 0,60
Entwurf für grössere Anstalt	6-700 ansta- lts- anwesen- de Kranke	154	30	45 [+75]	34	15 (30/2)	41	63	382 [+75]	0,64 bis 0,55	154	50	—	54 [50]	45	15	15 (30/2)	[62 62] In Ober- geschossen	16	16	349 [+174]	0,58 bis 0,50

Die in Klammern [] unten beigefügten Ziffern geben die Grössenverhältnisse der in Obergeschossen vorgesehenen Räume wieder.

Grösse und Einrichtung erhalten, welche die Desinfektion eines ganzen Bettes gestatten.

Unter den für Wirtschaftsgebäude zur Anwendung gelangenden Typen erfreut sich in letzter Zeit auch in unseren Anstalten jener Typus besonderer Beliebtheit, welcher die durch einen Mittelbau getrennten Haupträume (Küchenraum, Waschkraum) in bedeutender Höhe hält und auf mehreren Seiten mit den zugehörigen Nebenräumen umgibt, welche so niedrig gehalten sind, dass die centralen Haupträume Luft und Licht in reichem Maasse durch hoch angebrachte Fenster über diesen Nebenräumen erhalten.

Die Vorzüge dieser Anordnung liegen in der Uebersichtlichkeit der Anlage, in der dadurch bedingten Bequemlichkeit des Betriebes; es ist ferner als günstig zu bezeichnen, dass die Haupträume mit ihren maschinellen etc. Anlagen und Einrichtungen durch die vorgelagerten Nebenräume vor dem Eindringen unberechtigter Elemente mehr oder minder vollständig geschützt sind.

Dieser Typus (vgl. Grundriss C Theil B.) darf daher, wenn auf Thürverbindung zwischen den Haupträumen und den Nebenräumen, in welchen Kranke in erwähnenswerther Anzahl beschäftigt werden, verzichtet wird, als durchaus empfehlenswerth bezeichnet werden, besonders wenn einer Seite eines jeden Hauptraumes Nebenräume nicht vorgelagert werden; denn es dürfte nicht ganz human sein das dort thätige Personal, ohne dass eine zwingende Nothwendigkeit bestände, ganz von dem Anblicke der Aussenwelt abzuschliessen.

III. Wohnungen für Aerzte und Beamte.

Heil- und Pflegeanstalten haben im Allgemeinen auf je 100 Kranke einen Krankendienst thuenenden Arzt vorzusehen. Der Direktor, in Anstalten mit mehr als 600 Kranken auch der I. Oberarzt, sind nicht als dienstthuend im Sinne des obigen Postulates zu bezeichnen. Bei Anreihung einer Nerven- und Trinkerheilstätte ist die Aufstellung eines weiteren Arztes wünschenswerth. Für $\frac{2}{3}$ der so fixirten Aerztezahl sind Familienwohnungen vorzusehen, von den ledigen Aerzten wohnt zweckmässig einer im Verwaltungsgebäude. Ob der Direktor im Verwaltungsgebäude oder in einer eigenen Villa Wohnung nimmt, ist der Entscheidung des betreffenden Herrn zu überlassen; in grossen Anstalten ist letzterer Modus wohl zu bevorzugen.

Es sind zu fordern:

Für den Direktor:

1 grosser Salon (1 weiterer Repräsentationsraum), Arbeitszimmer (Zimmer für den Direktorialsecretär),

1 (2) Wohnzimmer, 1 Speisezimmer, 3 Schlafzimmer, 1 Fremdenzimmer; Garderobe, Speisezimmer, Bad, Magdkammer, Küche, Aborte.

Für die Oberärzte:

1 Salon, 1 Arbeitszimmer, 1 Wohnzimmer, 2 (3) Schlafzimmer, 1 Fremdenzimmer; Speisezimmer, Garderobe, Magdkammer, Küche (Bad), Abort.

Für die übrigen verheiratheten Aerzte:

1 Salon, 1 Wohnzimmer, 2 Schlafzimmer, 1 Fremdenzimmer; Speise-, Magdkammer, Küche, Abort (Bad).

Für die ledigen Aerzte:

Wohnzimmer, Schlafräum, Abort.

(Die eingeklammerten Räume sind lediglich in grossen Anstalten zu fordern, im übrigen nur als wünschenswerth zu bezeichnen; dabei ist auch zu berücksichtigen, dass für weniger gut bezahlte Aerzte eine allzu grosse Wohnung unter Umständen in Bezug auf Einrichtung und Betrieb direkt eine schwere, finanzielle Last bedeuten kann.)

Was die Wohnungen der übrigen Beamten und Bediensteten anlangt, so wird im allgemeinen daran festzuhalten sein, dass die Wohnung des ersten Verwaltungsbeamten etwa die Mitte hält zwischen dem was für die Oberärzte und dem was für die übrigen verheiratheten Aerzte gefordert wurde; für den Lehrer, für 1—2 weitere Verwaltungsbeamte, für den Gutsinspector, für den Anstaltstechniker sind Küche etc., 4 heizbare Zimmer, für den Gärtner, eventuell Oberpfleger Küche etc., 3 heizbare Zimmer, für das übrige verheirathete Personal Küche etc., 2 heizbare Zimmer zu fordern.

Vgl. im übrigen Seite 220 ff.

IV. Das Versammlungsgebäude

hat den Kranken die für den Gottesdienst und zu geselligen Unterhaltungen nöthigen Räume zu bieten; zuweilen angereiht bzw. vicariierend in den gleichen Räumen untergebracht sind Turnhalle, Schule, Unterhaltungsbibliothek, Pflegerkasino.

Bezüglich der Unterbringung der beiden Hauptkategorien von Räumen sind folgende Modalitäten denkbar:

1. Der zu geselligen Zwecken vorgesehene Raum dient auch kirchlichen Zwecken.

Billigste Lösung, doch wohl nur für sehr kleine oder sehr arme Anstalten, am ersten noch für Specialanstalten für Epileptiker bzw. als provisorische Einrichtung zu empfehlen.

2. Im Erdgeschosse befinden sich die Unterhaltungsräume, deren grösster auch als Turnhalle dient, während Nebenräume zu Schulzwecken Ver-